



Informationen zum Probeunterricht

Der **Probeunterricht** findet vom **17.05. bis zum 19.05.2022** in den Fächern Deutsch und Mathematik statt.

Am Dienstag treffen sich die Eltern und SchülerInnen um 8:30 Uhr in der Aula der Realschule. Hier erhalten die Eltern noch einige Informationen zum Probeunterricht und die Kinder werden in die Klassen aufgeteilt. Ab Mittwoch sollen die Kinder um 8:20 Uhr in den jeweiligen Klassenzimmern sein.

Zeiten:

Dienstag: 08:30 Uhr bis etwa 11:50 Uhr
Mittwoch: 08:20 Uhr bis etwa 11:45 Uhr
Donnerstag: 08:20 Uhr bis etwa 11:35 Uhr

Was Ihr Kind mitbringen sollte:

Für den Probeunterricht benötigt Ihr Kind Schreibzeug (Füller, Bleistift, Farbstifte, Lineal), das Papier wird von der Schule gestellt.

Die Erziehungsberechtigten erhalten eine schriftliche Mitteilung über das Ergebnis des Probeunterrichts. Geben Sie dafür bei der Anmeldung oder am ersten Prüfungstag einen leeren, mit **0,85€** frankierten **Briefumschlag** (ohne Absender) ab. Als Empfänger tragen Sie bitte die Anschrift der Erziehungsberechtigten ein

Bitte geben Sie Ihrem Kind auch **etwas zu essen und zu trinken** mit - der Probeunterricht ist anstrengend für die Kinder und daher ist es wichtig, dass sie in den Pausen etwas zu sich nehmen können. Die Arbeits- und Pausenzeiten des Probeunterrichts orientieren sich nicht an unseren regulären Unterrichtszeiten. Es ist daher nicht immer möglich, dass sich Ihr Kind seine Verpflegung bei unserem Pausenverkauf holt.

Was sonst noch wichtig ist:

Bei **Erkrankungen**, die vor Beginn des Probeunterrichts eintreten und an den folgenden Tagen noch andauern, muss vor Beginn des Probeunterrichts ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Nachträglich mitgeteilte Erkrankungen können nicht berücksichtigt werden. Nur bei schulärztlich nachgewiesener Erkrankung und entsprechender Entschuldigung ist ein Nachtermin im Herbst möglich.

Falls Ihr Kind Anrecht auf Nachteilsausgleich oder Notenschutz hat (z.B. bei Lese- oder Rechtschreibstörung), muss spätestens vor Beginn des Probeunterrichts eine gültige Bescheinigung der Grundschule abgegeben werden. **Nachträglich** eingereichte Bescheinigungen können **nicht** berücksichtigt werden.